


Lärmaktionsplan der Gemeinde Niederdorf ohne Maßnahmen

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Niederdorf
Bundesland	Sachsen 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Niederdorf
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14521420
Vollständiger Name der Behörde	Gemeindeverwaltung Niederdorf
Straße	Neue Straße
Hausnummer	5
Postleitzahl	09366
Ort	Niederdorf
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.niederdorf-erzgebirge.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Niederdorf ist eine Gemeinde im Erzgebirgskreis. Zusammen mit der Großen Kreisstadt Stollberg bildet Niederdorf eine Verwaltungsgemeinschaft. Niederdorf liegt zwischen Chemnitz und Stollberg. Die Bahnstrecke Chemnitz-Stollberg, betrieben durch die City-Bahn GmbH, führt durch die Gemeinde und hat auch eine Haltestelle im Ort. Die durch das Gemeindegebiet verlaufende A 72 ist über den Anschluss "Stollberg Nord" zu erreichen. Niederdorf liegt ca. 18 km südwestlich von Chemnitz und 2 km nördlich von Stollberg. Durch den Ort verlaufen die Staatsstraßen S 256 (Lichtensteiner Straße) und S 258 (Chemnitzer Straße). Hauptverkehrsknotenpunkt ist die Kreuzung S 256/S 258. Zum Stichtag 31.12.2022 lebten 1347 Bürger*innen in Niederdorf.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

25.03.2024

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L_{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	216	145	109	43	0

L_{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	251	216	132	53	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L_{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	6,53	2,71	0,52
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	91	34

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

513
401
152
185

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Erstellung eines LAP ohne Maßnahmeplan aus folgenden Gründen: A 72: aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen bereits umgesetzt; 90er Jahre freiwillige Lärmsanierung auf der S 258 erfolgt; 2020 Fahrbahnerneuerung auf der S258 mittels Einbau einer Straßendeckschicht AC 11 durchgeführt, welche sowohl außerorts über 60 km/h als auch innerorts bis 60 km/h lärmindernd wirkt; Antrag auf eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h innerorts auf der S 258 bzw. einem LKW Nachtfahrverbot wurde seitens des Straßenbaulastträgers mit der Begründung, dass die S 258 auch als Umleitungsstrecke für die A72 fungiert, abgelehnt; die vorhanden Topographie spricht auch nicht für eine Reduzierung der Geschwindigkeit. Durch die Steigungen fahren die Fahrzeuge in einem geringeren Gang mit höherer Drehzahl, und verweilen auch länger im Abschnitt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag (auch aktive Maßnahmen am Belag im Rahmen der Lärmvorsorge oder Lärmsanierung)	A 72, Lärmvorsorge beim Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt zwischen AS Stollberg-West und AS Chemnitz-Süd)
2	Maßnahmen am Straßenbelag (auch aktive Maßnahmen am Belag im Rahmen der Lärmvorsorge oder Lärmsanierung)	S 258 (ehemals B 169), freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
3	Zeitliche Beschränkung für LKW	wurde geprüft für die S 258 - aufgrund bestehender Umleitungsstrecke für die A 72 ist ein Nachtfahrverbot für LKW nicht möglich
4	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit wurde geprüft für die S 258 - aufgrund der bestehenden Topografie nicht zielführend
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(zusammenfassende Bewertung)*

Keiner, da Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmen.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

09.01.2024

Bis:

16.02.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung
Ansprache verschiedener Interessenträger
Informationskampagne
Besprechungen/Sitzungen
Öffentliche Veranstaltung
Umfrage
Workshop

Nein
Ja
Nein
Ja
Nein
Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Öffentliche Auslage aller Unterlagen im o.g. Zeitraum im Niederdorfer Gemeindeamt sowie in der Stadtverwaltung Stollberg, Information über den Zeitraum im Stadtanzeiger, im Niederdorf Amtsblatt sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen. Im Beteiligungsportal des Freistaates wurden ebenfalls alle Unterlagen eingepflegt. Die betroffenen Straßenbaulastträger wurden per Mail über die Auslage und die Absichtserklärung, einen LAP ohne Maßnahmen aufzustellen, informiert und um Stellungnahme gebeten.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen
Nichtstaatliche Organisationen
Staatliche Stellen
Privatwirtschaft

Ja
Nein
Ja
Nein

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

25.03.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.niederdorf-erzgebirge.de/laermaktionsplanung/>